



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 498

31. August 2022

## Feuerwehr-Aktionswoche 2022

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 27. Juli 2022, Az. D1-2237-1-7**

An  
die Regierungen  
die Staatlichen Feuerweherschulen  
die Landratsämter  
die Gemeinden  
die Präsidien der Bayerischen Polizei  
das Bayerische Landeskriminalamt  
die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
den Rettungszweckverband München  
das THW

Die diesjährige Aktionswoche der bayerischen Feuerwehren findet in der Zeit vom 16. bis 25. September 2022 statt.

Das Motto der diesjährigen Aktionswoche lautet:

**„HELFFEN IST TRUMPF! –  
Tag und Nacht“**

Im Einzelnen wird zur Aktionswoche 2022 auf Folgendes hingewiesen:

1. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. wird am 16. September 2022 in Obertraubling stattfinden.
2. Der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. wird zur Aktionswoche Plakate und Informationsmaterial auch für die Social-Media-Auftritte herausgeben ([www.helfenisttrumpf.de](http://www.helfenisttrumpf.de)). Bei der diesjährigen Aktionswoche steht die bayernweite Lange Nacht der Feuerwehr am 24. September 2022 im Mittelpunkt. Unter der Internetadresse [www.lfv-bayern.de/langenacht](http://www.lfv-bayern.de/langenacht) gibt es Informationen zu den teilnehmenden Feuerwehren.
3. Die Feuerwehren sollen im Rahmen der Aktionswoche Veranstaltungen (z. B. Einsatz-, Lehr- und Schauübungen, Besichtigungen, Vorführungen, Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, Werbefahrten, Tage der offenen Tür, Social-Media-Aktionen, Projekte mit örtlichen Radio- oder Fernsehsendern) durchführen. Entsprechend dem Motto soll es Ziel aller Veranstaltungen der diesjährigen Aktion sein, möglichst viele Menschen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Männer und Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund – für ein Mitmachen in der Feuerwehr zu gewinnen.
4. Presse, Hörfunk und Fernsehen sollen zu den Veranstaltungen der Feuerwehren anlässlich der Aktionswoche 2022 eingeladen und gebeten werden, die Anliegen der Aktionswoche zu unterstützen und zu verbreiten. Träger der Veranstaltungen zur Aktionswoche sind die Feuerwehren. Überörtliche Veranstaltungen werden von den Stadt- und Kreisbrandräten oder -inspektoren durchgeführt.

5. Die Gemeinden und Landratsämter werden gebeten, die Kommandanten bzw. die Stadt- und Kreisbrandräte über diese Bekanntmachung zu unterrichten und sie bei ihren Vorhaben zu unterstützen.
6. Die Bayerische Polizei wird gebeten, im Rahmen ihrer Aufgaben die Veranstaltungen aus Anlass der Aktionswoche, soweit notwendig und möglich, zu unterstützen. Hierzu werden die Feuerwehren zeitgerecht mit den örtlichen Polizeidienststellen in Kontakt treten.
7. Die im Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen, Verbände und das THW werden gebeten, die Darstellung ihres Zusammenwirkens mit der Feuerwehr zu unterstützen.

Karl Michael Scheufele  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.